

GRASHOF GYMNASIUM

Informationen für Eltern und Schüler zum Schülerbetriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9

1. Inhalte und Ziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Praktikum

- die Berufs- und Arbeitswelt erleben,
- sich mit der sozialen Wirklichkeit kritisch auseinandersetzen,
- ihre Interessen, Stärken und Schwächen im Hinblick auf die Berufswahl kennen lernen.

Es ist daher sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig, dass das Praktikum in einem Berufsfeld durchgeführt wird, das den Neigungen der Schüler entspricht.

Praktika geben oft positive Impulse für das schulische Lernen und das Erreichen höherer Schulabschlüsse.

2. Vor- und Nachbereitung

Die Klassen werden im Politikunterricht der Jahrgangsstufe 9 inhaltlich auf das Praktikum vorbereitet.

Eine intensive nachbereitende Auseinandersetzung jedes Schülers erfolgt im Rahmen eines Praktikumsberichts. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zur Anfertigung des Berichts einen ausführlichen Leitfaden. Ferner werden die Praktikumserfahrungen im Politikunterricht ausgetauscht und reflektiert.

3. Auswahl der Praktikumsbetriebe und Verfahren

3.1 Die Schüler suchen in Absprache mit ihren Eltern und eventuell der Koordinatorin des Praktikums die Plätze eigenständig aus. Dabei können sie sich auf umfangreiche Listen der Schule mit Praktikumsbetrieben stützen, in denen andere Schüler gute Erfahrungen gesammelt haben.

Die Schüler sollten bei der Wahl des Praktikumsbetriebes darauf achten, dass sie selbstständig arbeiten können und Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erhalten.

Die Bewerbung erfolgt in der Regel zunächst telefonisch, anschließend entsprechend den Wünschen des Betriebes persönlich und /oder schriftlich.

3.2 Auf dem Formular „Praktikumsvertrag und Einverständniserklärung“ (Formular der Schule; befindet sich auf der Homepage) geben Betrieb und Eltern ihre Bestätigung bzw. Zustimmung. Das Formular muss **spätestens 2 Monate vor Praktikumsbeginn** bei Frau Pohl abgegeben werden.

4. Einschränkungen bei der Wahl der Betriebe

4.1 Entfernung zwischen Schule und Betrieb:

Die Praktikumsbetriebe dürfen nicht weiter als 25 km von der Schule entfernt sein. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich. Diese **Ausnahmen müssen durch die Eltern - schriftlich - bei der Koordinatorin beantragt werden.**

4.2 Das Praktikum darf **nicht im Betrieb der Eltern** absolviert werden.

4.3 Verbotene Tätigkeiten:

Arbeiten, die die Gesundheit der Jugendlichen beeinträchtigen könnten, dazu gehören insbesondere schwere körperliche Arbeiten und Tätigkeiten, die mit Infektionsgefahren verbunden sind.

4.4 Sonderregelungen:

Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr ist nicht gestattet. Praktika in Arztpraxen und auf Krankenstationen sind deshalb nur eingeschränkt möglich. Formulare mit den notwendigen Zusatzinformationen sind bei der Koordinatorin erhältlich.

In Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern müssen die Schüler das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht zur direkten Körperpflege eingesetzt werden.

In Endoskopieeinheiten, Dialyseeinheiten, medizinischen und mikrobiologischen Laboratorien, Lungenfachpraxen oder Tierställen mit infizierten Tieren dürfen Schülerpraktikanten nicht beschäftigt werden.

Bei der Durchführung eines Praktikums in Tierarztpraxen und Tierheimen sind spezielle Regelungen zu beachten, die bei der Koordinatorin erhältlich sind.

5. Arbeitszeiten, Versicherungs- und Arbeitsschutz

5.1 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel täglich acht Stunden (Pausen nicht mitgerechnet), wöchentlich 40 Stunden, verteilt auf fünf Tage pro Woche.

Pausenzeiten müssen im Voraus feststehen: 30 Minuten bei mehr als 4,5 bis 6 Stunden Arbeitszeit, 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mehr als 15 Minuten.

Nachruhe: 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr, Ausnahmen: Gaststätten (bis 22.00 Uhr), Landwirtschaft (ab 5.00 Uhr) und Bäckereien (ab 5.00 Uhr).

Es gelten im Übrigen die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

5.2 Versicherung und Haftung

Vor Beginn der Tätigkeit hat der Betrieb eine Unterweisung des Praktikanten durchzuführen, in der über Unfall- und Gesundheitsgefahren informiert wird. Die Schüler sind durch die Gemeindeunfallversicherung für den Schulweg und die Arbeitszeit haftpflicht- und unfallversichert.

6. Betreuung

Die Schüler werden nach telefonischer Rücksprache durch einen Lehrer, der in der Stufe unterrichtet, im Betrieb besucht. Wenn keine besonderen Probleme auftauchen, genügt ein Besuch. Bei Problemen ist zunächst der Betreuungslehrer, dann die Koordinatorin zuständig.

7. Krankmeldung

Bei Krankheit erfolgt die Krankmeldung umgehend **im Betrieb und in der Schule.**

8. Fahrtkosten

Der Schulträger erstattet die Fahrtkosten, sofern der Arbeitsplatz mehr als 3,5 km von der Wohnung entfernt ist, öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden und der günstigste Tarif gewählt wird. Nach Beendigung des Praktikums werden die notwendigen Formulare ausgefüllt.